

## **Landschaftswandel, Klimaproblematik, Erhaltung der Biodiversität – Welche Lösungen kann die kommunale Landschaftsplanung entwickeln?**

Demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben sich seit der Einführung der Landschaftsplanung im Jahr 1976 beständig verändert, gerade in den letzten Jahren ist aber ein starker Wandel zu verzeichnen, der sich mittlerweile für jeden erkennbar in der Landschaft abbildet, egal ob in der Stadt oder auf dem Land.

Die Kommunen stehen hier vor der Herausforderung, sich mit diesen neuen Nutzungsmustern, die sich z. B. in perforierten Städten, neuen Energieträgern und entsprechenden Anbau-, Produktions- und Versorgungsstrategien äußern, auseinanderzusetzen und sie aktiv in ihre Konzepte einer nachhaltigen Kommunal- und Landschaftsentwicklung einzubinden. Gleichzeitig haben sie die mittlerweile umfassenden Anforderungen aus dem europäischen und nationalen Umwelt- und Naturschutzrecht angemessen zu berücksichtigen.

Auch für den Schutz von Natur und Landschaft und die Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Deutschland wird dieser Wandel mehr und mehr zu einer Herausforderung. Überlagert werden diese strukturellen Veränderungen in Zukunft durch die bereits absehbaren Auswirkungen des Klimawandels, der nach derzeitigen Prognosen ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf unsere Landschaften und deren biologische Vielfalt haben wird und eine entsprechende Anpassung von Wertsystemen, Naturschutzstrategien und Planungsmethoden erfordert.

Für entsprechende zukunftsfähige Entwicklungsstrategien auf kommunaler Ebene kommt der örtlichen Landschaftsplanung als bürgernahe Handlungs- und Umsetzungsebene eine zentrale Bedeutung zu. Sie ist für einen flächenhaften, integrativen Ansatz nicht nur im kommunalen Naturschutz, sondern auch für den kommunalen Gestaltungsauftrag der Daseinsvorsorge und damit für die Sicherung der Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden unverzichtbar. Gleichzeitig bietet dieses etablierte Instrument des Naturschutzes den Kommunen eine umfassende Informations- und Bewertungsgrundlage, um die o. g. rechtlichen Anforderungen effizient zu bewältigen.

Der Beitrag zeigt auf, welche Veränderungen insbesondere durch den Klimawandel, den verstärkten Anbau von Biomasse zur energetischen Nutzung zu erwarten sind und in welcher Hinsicht Naturschutzbelange voraussichtlich betroffen sein werden. Es wird dargestellt, welche Beiträge die kommunale Landschaftsplanung aus Sicht des Bundesamtes für Naturschutz zur Bewältigung dieser Anforderungen, denen sich die Kommunen im Zusammenhang mit diesem Wandel zu stellen haben, leisten muss und leisten kann. Ohne einen raumbezogenen Managementansatz auf kommunaler Ebene

werden auch die Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie nicht erreicht werden können. Insbesondere für die Umsetzung der landschaftsbezogenen Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie in Bezug auf Wildnis, Kulturlandschaften und urbane Landschaften, für die Integration und räumliche Abstimmung von Einzelzielen zu sektorübergreifenden Strategien sowie die dafür erforderliche Einbindung der Akteure kommt der Landschaftsplanung eine Schlüsselrolle zu.

Im Fazit wird herausgestellt, dass als Voraussetzung, damit die Landschaftsplanung wirkungsvoll an der planerischen Auseinandersetzung mit den Folgen des Klimawandels, der Einbindung regenerativer Energien in die Landschaftsentwicklung oder der Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie mitwirken kann,

- zum einen vermehrt auch strategisch-konzeptionelle Aussagen auf einer regionalen und lande- bzw. auch bundesweiten Ebene gefordert sind, die den Rahmen für regional differenzierte Anpassungsstrategien formulieren,
- zum anderen auf der örtlichen Ebene die bisher in einigen Bundesländern vorzufindende nahezu ausschließliche Orientierung auf die räumliche Gesamtplanung bzw. die Bauleitplanung nicht ausreicht, sondern vielmehr auch eigene konzeptionelle Aussagen der Landschaftsplanung u.a. in den Bereichen Vernetzung von Schutzgebieten/Biotopverbund, Bild der Kulturlandschaft sowie fachplanerische Beiträge zu anderen Sektoren notwendig sind.

Prof. Dr. Beate Jessel

Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz